

# Nach der Anerkennung und vor Dienstbeginn

## Merkblatt für Einsatzstellen

### Vorbemerkung

Der Aufwand der Lohnabrechnung für ein einzelnes Unternehmen ist hoch – zumindest dann, wenn man es noch nie gemacht hat. Grundsätzlich lässt sich die Arbeit auch an ein Lohnbüro abgeben, das monatlich alles Notwendige veranlasst. Viele Einsatzstellen arbeiten hierfür mit dem Lohnbüro Michaela Peters zusammen, das für rund 150 Euro im Jahr alles Notwendige veranlasst und insbesondere auch die alle vier Jahre stattfindende Rentenprüfung betreut. Kontaktdaten hierzu findet man unter <http://mip-michaelapeters.de>

### Registrierung des Betriebes für die Sozialversicherung

Für das gesamte Sozialversicherungsverfahren werden „Betriebsnummern“ zentral von der Agentur für Arbeit vergeben. Mit dieser achtstelligen Nummer erfolgen dann alle Sozialversicherungsmeldungen. Die Bearbeitung dauert in der Regel wenige Arbeitstage.

Den Antrag und die Kontaktdaten sind zu finden auf:

[https://www.arbeitsagentur.de/nn\\_497174/Navigation/zentral/Unternehmen/Sozialversicherung/Betriebsnummernvergabe/Betriebsnummernvergabe-Nav.html](https://www.arbeitsagentur.de/nn_497174/Navigation/zentral/Unternehmen/Sozialversicherung/Betriebsnummernvergabe/Betriebsnummernvergabe-Nav.html)

### Meldungen zur Sozialversicherungen

Die Sozialversicherungsmeldungen erfolgen grundsätzlich an die Krankenkasse des Versicherten. Diese ist Einzugsstelle für alle Sozialversicherungsbeiträge. (Bei Privatversicherten erfolgen die Meldungen an die letzte gesetzliche Krankenkasse, war derjenige nie gesetzlich versichert, an eine beliebige Krankenkasse, wobei es am einfachsten ist, hier die gleiche Einzugsstelle wie vorherige Arbeitgeber zu nehmen.) Es muss jeweils im ersten Arbeitsmonat eine Anmeldung erfolgen und im Monat nach Ende des Dienstverhältnisses die Abmeldung. Liegt zwischen An- und Abmeldung ein Jahreswechsel, muss auch eine Jahresmeldung erfolgen. Außerdem sind monatlich Beitragsnachweise einzureichen, wobei diese auch als Dauerbeitragsnachweise („bis auf Wiederruf“) angelegt werden können.

Die Meldungen können über ein Online-Formular unter <https://www.gkvnet-ag.de/svnet-online> erfolgen. Hierfür ist einmalig eine Registrierung online notwendig, alternativ kann das Programm auch heruntergeladen werden.

Mit der Anmeldung zeigt man der Krankenkasse lediglich an, dass man eine/-n Mitarbeiter/-in hat. Mit der Jahres- und Abmeldung bescheinigt man zusätzlich die gezahlten Taschengelder und mit dem Beitragsnachweis rechnet man der Krankenkasse vor, welche Beiträge (KV, PV, AV, RV, U2, U3) gezahlt werden.

Die Beiträge können dann an die Krankenkasse überwiesen oder mittel Einzugsermächtigung angewiesen werden. In der Regel geben die Krankenkassen dazu gern Auskunft.

### Meldungen an die Finanzverwaltung

Der Finanzverwaltung muss jeweils am Jahresende eine Lohnsteueranmeldung (insgesamt zu zahlende Lohnsteuer, wahrscheinlich 0 Euro) sowie eine Lohnsteuerbescheinigung je Mitarbeiter/-in gesendet werden. Die Lohnsteuerbescheinigung ersetzt die nicht mehr zulässigen Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte und wird auch dem Freiwilligen ausgehändigt.

Die Meldungen können nach einer Registrierung über ELSTERonline abgewickelt werden auf <https://www.elsteronline.de/eportal>

Benötigt für die Meldungen wird die Steuernummer, die man zum Beispiel auf der Gemeinnützigkeitsbestätigung oder auch allen anderen Briefen des Finanzamtes findet.

### Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft

Die gesetzliche Unfallversicherung wird bei allen privatrechtliche Organisationen durch die Berufsgenossenschaft wahrgenommen. Der Beitragseinzug wird (noch) eigenständig abgewickelt. Jeder Unternehmer ist verpflichtet, sich bei seiner Berufsgenossenschaft anzumelden. Für den Bereich Kultur und Bildung wird fast ausschließlich die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) zuständig sein. Die Anmeldung kann auch online unter [http://www.vbg.de/DE/Service\\_at\\_VBG/Unternehmensanmeldung/mitglied\\_werden\\_node.html](http://www.vbg.de/DE/Service_at_VBG/Unternehmensanmeldung/mitglied_werden_node.html) erfolgen. In der

Regel muss man danach Unterlagen wie Satzung und Registerauszug mitschicken. Hier ist es sinnvoll, gleich auf die Gemeinnützigkeit hinzuweisen – dann ist auch nur der Mitgliedsbeitrag und nicht die sogenannte Rentenlast (auch wenn das nur wenige Euro sind) zu zahlen.

Den Beitrag wird jedes Jahr rückwirkend gezahlt. Jeweils am Anfang eines Jahres erfragt die VBG, wie hoch die Gesamtlohnsumme des Unternehmens im letzten Jahr gewesen ist. Die Kosten des Vorjahres werden entsprechend der Lohnsumme und der Branche auf alle Mitglieder verteilt. Daher ist – auch wenn der Beitrag zuletzt recht konstant war – nicht vorhersehbar, wie hoch die Kosten sein werden.

Je 1 Euro Arbeitsentgelt fallen nach dem aktuellen Tarif für Kommunikations-/Medienorganisationen 0,2 Cent, für Bildungseinrichtungen 0,7 Cent und für Freizeit-/Kunst-/Kultureinrichtungen 1,7 Cent an. Der jährliche Mindestbeitrag liegt bei 50 Euro – das ist verglichen mit anderen Berufsgenossenschaften sehr wenig.

Der Vorteil der gesetzlichen Unfallversicherung: Bei Unfällen im Betrieb oder auf dem Arbeitsweg zahlt immer die Berufsgenossenschaft – der Arbeitgeber braucht sich darum nicht weiter zu kümmern. Darum bietet die VBG auch interessante Seminare an, zum Beispiel zum Selbstmanagement oder zur Ersten Hilfe, die kostenlos besucht werden können.

### **Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung**

Der Arbeitgeber haftet grundsätzlich für fahrlässigen Schaden, den der/die Freiwillige verursacht – solche Schäden sind nicht durch die Privathaftpflichtversicherung von Freiwilligen abgedeckt! Das kann wirklich schnell teuer werden und hat auch schon zur Insolvenz von Vereinen und Verbänden geführt. Im Vertrag verpflichtet sich die Einsatzstelle daher, eine Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen. Für Vereine heißt diese „Vereinshaftpflichtversicherung“ und ist – verglichen mit anderen Rechtsformen – meist günstig, da sich der Beitrag weder am Umsatz noch an der Lohnsumme, sondern lediglich an der Anzahl der Mitglieder orientiert. Abgeschlossen werden kann die Versicherung bei praktisch jedem Versicherungsunternehmen – und bei Vereinen mit wenigen Mitgliedern nimmt sich das finanziell auch nichts. Auf gemeinnützige Organisationen hat sich das Jugendhaus Düsseldorf (Zentralstelle der katholischen Jugendarbeit) spezialisiert und vermittelt entsprechende Versicherungen. Bis 1.250 Mitglieder ist eine Vereinshaftpflichtversicherung hier für eine Jahresprämie von 150 Euro zu haben. Ein Antragsformular gibt es auf

<http://jhdversicherungen.de/index.php/versicherungen/vereinshaftpflicht>